

Grundsaterklärung gemäß Lieferkettengesetz

Am 11.06.2021 hat der Deutsche Bundestag das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (LkSG, kurz Lieferkettengesetz) verabschiedet. Das Gesetz definiert, welche Pflichten Unternehmen beim Schutz von Menschenrechten haben und wie Unternehmen diesen in ihren Lieferketten nachkommen können.

Analog den Anforderungen des Lieferkettengesetzes haben wir beschlossen, auf freiwilliger Basis, eine Grundsaterklärung zu unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aktivitäten zu formulieren.

WERMA bekennt sich seit jeher zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Von all unseren Zulieferern erwarten wir dasselbe Verhalten. Diese Erwartungen kommunizieren wir im Rahmen von Verträgen und Audits.

Die Einhaltung dieser Aspekte verstehen wir bei WERMA als Teil unserer gelebten Unternehmenskultur. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche diese Kultur prägen, sind dazu angehalten, Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens jederzeit zu beachten.

Außerdem streben wir laufend danach, unser unternehmerisches Handeln, auch vor dem Hintergrund verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte, zu optimieren. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes fordern wir weiterhin unsere Lieferanten und Dienstleister auf, ebenfalls einen Beitrag hierfür zu leisten.

Im Rahmen unseres Risikomanagements beurteilen wir regelmäßig menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang unserer Prozesse. Ergänzend dazu werden selbstverständlich Präventionsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt.

Es besteht die Möglichkeit, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem Unternehmen oder entlang der Lieferkette hinzuweisen. Hierfür kann unser internes Meldeverfahren (Whistleblowing Verfahren) genutzt werden. Entgegennahme und Erstbearbeitung von Hinweisen erfolgen dabei über unseren externen Ombudsmann/-frau. So garantieren wir einen maximalen Schutz für interne wie externe Hinweisgeber.

Stellen wir Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht fest, werden schnellstmöglich Abhilfemaßnahmen abgeleitet. In Abstimmung mit dem Management leiten wir anschließend entsprechende Schritte ein, um die Pflichtverletzung zu beseitigen oder deren Auswirkungen zu verringern.

Hinsichtlich unserer sozialen Verantwortung als Unternehmen (CSR, corporate social responsibility) orientieren wir uns an internationalen und nationalen Standards. Im Rahmen des EcoVadis-Modells berichten wir jährlich über unsere Maßnahmen zur Erfüllung dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze.

Hinweis: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Update

Version	Datum	Änderung
Version 1	02.03.2023	Erste Veröffentlichung

Riethem-Weilheim, den 02.03.2023